

# Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr



Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
Postfach 601161, 14411 Potsdam

---

BLVS, Abt. 5  
BABA, Dez. 4  
BSBA Cottbus, Frankfurt (O), Kyritz,  
Potsdam, Strausberg, Wünsdorf  
Dez. 5

Potsdam, 16. 10. 1998  
Bearbeiter Herr Schmidt  
Nebenstelle: (0331) 866-8441  
Az : 54.1

Bei Antwortschreiben bitte angeben

Ihr Zeichen :

**Änderung zum Runderlaß des MSWV, Abt. 5, Nr. 25/1998 - Brücken- und  
Ingenieurbau - vom 20. Juli 1998**

Anlage: 2

Die geplante Neuherausgabe des ARS 10/1982 (unter neuer Nr.) gibt Anlaß zur  
Änderung des Punktes 8 des o.g. Runderlasses.

Damit soll dem Sinn des ARS und der speziellen Situation im Lande Brandenburg  
Rechnung getragen werden.

Im Auftrag

Schmidt

MSWV, 5

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr  
Postfach 601161, 14411 Potsdam

---

Potsdam, 16.10.1998  
Bearbeiter : Herr Schmidt  
Nebenstelle: (0331) 866-8441  
Az : 54.1

---

Bei Antwortschreiben bitte angeben

Ihr Zeichen :

**Änderung zum Runderlaß des MSWV, Abt. 5, Nr. 25/1998  
- Brücken- und Ingenieurbau - vom 20. Juli 1998**

Die geplante Neuherausgabe des ARS 10/1982 des BMV gibt Anlaß zu folgender Änderung zu Punkt 8:

- 8.1 Bei Brücken in Einschnitt der Eisenbahn und nicht begrenzter Bauhöhe des Überbaues sind in die Böschung zurückgesetzte Widerlager zu bevorzugen.
- 8.2 Bei Brücken in Dammlage über Bahnstrecken sind zur Einsparung von Dammhöhen nur die Eisenbahngräben, möglichst ohne Verziehung, und Wartungswege entlang der Widerlager mit zu überbrücken (s. Anl. 1, Abb. 1).
- 8.3 Bei Gründungsarbeiten in Gleisnähe ist der Widerlagerstandort so vorzusehen, daß die Baugruben bei günstigen Gründungsverhältnissen möglichst ohne Einspundung ausgehoben werden können. Vorhandene Fundamente, auch Fundamentteile, können zur Sicherung der Baugruben mit herangezogen werden (s. Anl. 1, Abb. 2).

Abb. 1

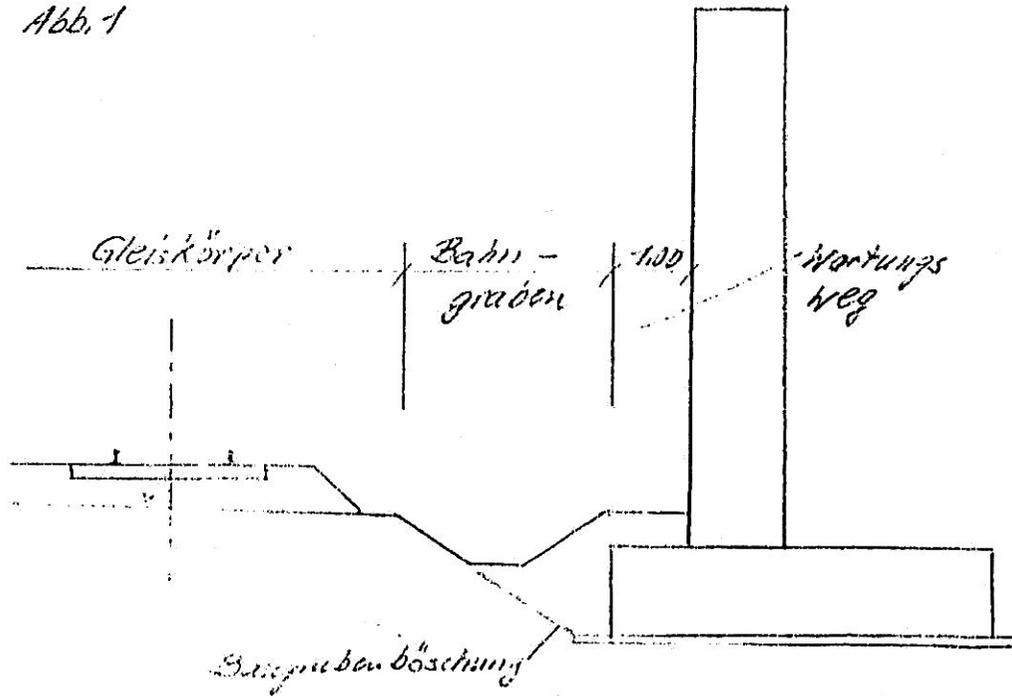
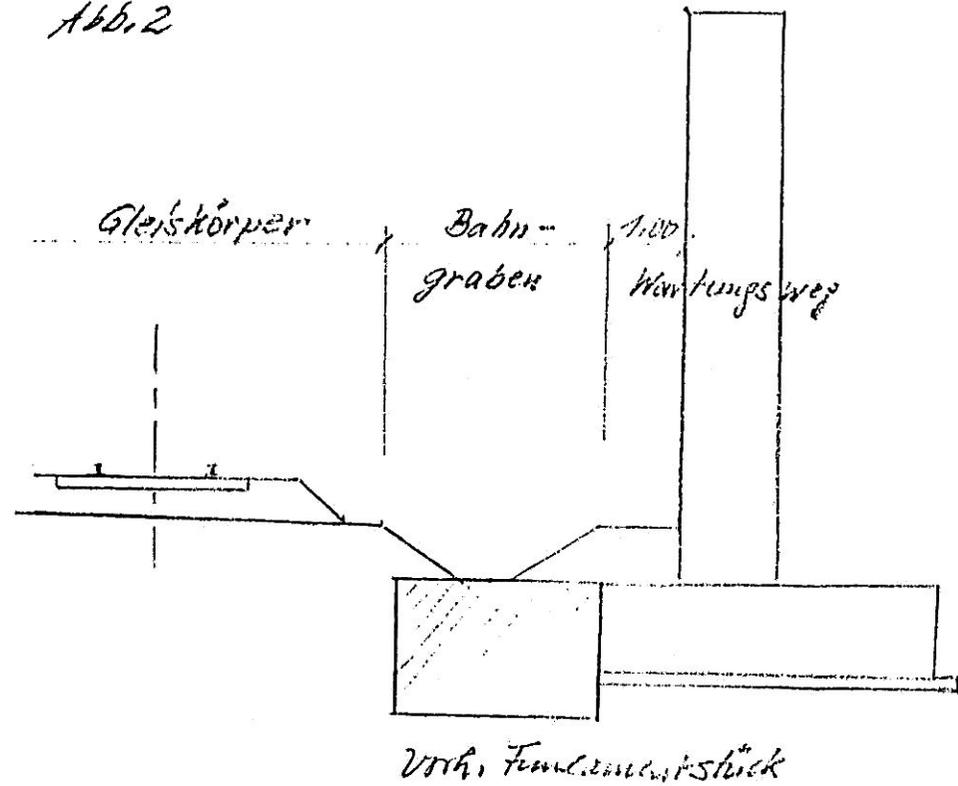


Abb. 2



Neubau Widerlager an Bahngleisere

Anlage 1